

Steuernummer 27/611/02048

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon (030)90 24-27734

FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Bln  
000003914 28.03.25**Freistellungsbescheid**

für 2022 zur

Firma  
C.O.X. Steuerberatungsges. und  
Treuhandgesellschaft  
Brachvogelstr. 1  
10961 Berlin**EINGEGANGEN**

31. März 2025

Erled. ....

**Körperschaftsteuer  
und Gewerbesteuer**Dieser Bescheid ergeht an Sie für  
Firma Compass - Psychosoziale Praxis gGmbH  
13351 Berlin, Transvaalstr. 6**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.**Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken**Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende  
gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung  
einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

**Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet  
werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszu-  
stellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im  
Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden,  
wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist  
ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen**Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veran-  
lasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten  
Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommen-  
steuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwen-  
dung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).**Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapital-  
ertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10  
Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides  
aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach  
§ 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder  
Wertpapierinstitut.Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen  
Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.**Anmerkungen**Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tat-  
sächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen ei-  
ner Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche  
und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der  
Satzung beachten.Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgab-  
en, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rück-  
lagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

LBB - Berliner Sparkasse

IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBEXX

Postbank Ndl Deutsche Bank

IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC PBNKDEFFXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.berlin.de/sen/finanzen/steuern](http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern)

**Erläuterungen**

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 06.01.2025 um 18:45:47 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Di+Mi 08:00-14:00 Uhr/Do 12:00-18:00Uhr



110303

